

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **81 (2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Baselbieter Heimatblätter

No. 819. VIII. Jahrgang. Preis 10 Cts. 25. November 1898.

## Der Kriegsruf

Telephon 1781.

Hauptquartier: 49 Baslerstrasse 49 Zürich.  
 Abonnementspreis: 3 Fr. 50. Einzelheft: 50 Cts.  
 Offizielles Organ der Heilsarmee für die Deutsche Schweiz.

Redaktion: 49 Baslerstrasse 49 Zürich.  
 Verleger: A. S. und C. S. Elsbach, Commisär für Frankreich und die Schweiz.

William Goeth, General.

Wie man die Freiheit in Baselland versteht.

**Kapitän Emma Huber,**  
 April 1892, 17 Tage Gefängnis weil sie eine Versammlung über 9 Uhr hielt.

**Kapitän Bertha Schmidt,**  
 Mai 1891, 16 Tage Gefängnis weil sie mit den Landwehr-Soldaten in Schürzen nach Sisach gegangen.

**Kapitän Karl Schmidt,**  
 Mai 1892, 8 Tage Gefängnis weil er alle baselländischen Säulen verunglückt hatte.

**Kapitän Adriano Kichmann,**  
 November 1891, 8 Tage Gefängnis sofort angetreten, weil sie die Versammlung über 9 Uhr ausgedehnt.

Kindern sehr ungenügend, müssen wir wieder einmal auf die Verfassungen und Unterordnungen zurückkommen, denen wir seit drei Jahren im Kantone Baselland ausgesetzt sind und die sich neuerdings gegen uns erheben haben.

Wir leben der Gerechtigkeit, diese Kantone werden uns, wie andern auch unsere verfassungsmässigen Rechte nach und nach, wenn nicht dem Willen nach, so doch faktisch ein-

**Kapitän Elise Zehrbücher,**  
 September 1890, 14 Tage Gefängnis weil sie die Versammlung nach 9 Uhr ausgedehnt und Tambourin (Komödienmusik) gespielt hat.

**Leutnant Schütz,**  
 Oktober 1892, 7 Wochen Gefängnis weil er auf der Strasse mit 10 andern Musikanten gespielt hatte, die wenn nicht nahm. Versammlung über 9 Uhr gehalten.

**Kapitän Jakob Huber,**  
 Juli 1892, 13 Tage Gefängnis.

gelöst werden, daß ein verfassungswidriges Verbot der kollektivrechtlichen Regierung unter dem 6. August 1890 aus verbot, öffentlich oder von Haus zu Haus zu untern Versammlungen einzuladen, bleiben über 9 Uhr Abends auszubringen oder Waffeninstrumente dazwischen zu gebrauchen.

**Kapitän Andreas Dewald,**  
 August 1893, 10 Tage Gefängnis weil er eine Versammlung im Freien gehalten, mit Erlaubnis des Eigentümers.

alles mögliche schon wird, um nicht nur die Strafen, sondern auch die Ehre vor Wertschätzung zu schützen, ehrsüchtige Schwelgerebiger und Völlereien, die nicht anders gehen haben, als dem freien Willen überlassen gemacht, was die Gerichte gestellt und ins Gefängnis geworfen werden.

Für diejenigen anderer Leute, die nicht auf dem Standen der Strafen sind, möge hier